



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Tiefbauamt	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Erneuerung der Straße "Wasserpforte" in Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg beschließt das vorgestellte Bauprogramm zum Ausbau eines Teilabschnitts der Straße "Wasserpforte" und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.000 € zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 134.000 € (brutto)	Produkt:		Verbuchung:		
	Nr.	54.01.01	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
Text	Straßenbau, RW- und MW-Kanal	78520		2024	
Ertrag/Einzahlung: 107.000 €	Maßnahme: neu				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: s. textl. Erläuterung			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			3.350 € / Jahr		40 Jahre

3. Sachverhalt und Begründung:

Infolge von Starkregenereignissen ist es im Bereich der Straßen „Wasserpforte / Auf der Mauer“ zu Überlastungen des Mischwasserkanals gekommen.

Aufgrund des oberflächlichen Abflusses in Richtung der Grundstücke „Wasserpforte 5 und 5a“ (Ferienhof Heute-Mühle) ist es zu Unterspülungen des Straßenoberbaus sowie zu Wassereintritt in die genannten Gebäude gekommen.

Um den Bereich vor zukünftigen Starkregenereignissen besser zu schützen und zudem den Mischwasserkanal „Auf der Mauer“ zu entlasten, ist seitens des Ruhrverbands der Neubau eines Mischwasserkanals zwischen der Straße „Auf der Mauer“ und dem Hauptmischwasserkanal an der Lenne geplant. Hierzu werden rund 190 m Mischwasserkanal im Durchmesser DN 300 sowie DN 500 verbaut. Die Ableitung des Oberflächenwassers wird über einen 40 m langen Regenwasserkanal DN 300 erfolgen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Der Neubau des Mischwasserkanals bedingt, dass die Straße „Wasserpforte“ in dem in Anlage 2 zur Vorlage gekennzeichneten Bereich grundlegend erneuert wird. Die zu erneuernde Straßenfläche beträgt rund 450 m². Die Straße erhält auf einer Seite eine 3-zeilige Entwässerungsrinne aus Betonsteinen, welche zusammen mit entsprechenden Straßenabläufen die Entwässerung der Fahrbahn sicherstellt. Auf der anderen Straßenseite ist als Einfassung ein 1-zeiliger Pflasterstreifen vorgesehen. Der Aufbau der neuen Straße wird unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke bemessen und beträgt insgesamt 60 cm (42 cm Frostschutzschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht).

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Anliegerversammlung über die anstehende Baumaßnahme informiert.

Aufgrund des durch das Landeskabinett am 17.10.2023 verabschiedeten Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land NRW und unter der Annahme eines Inkrafttretens des Gesetzes werden für den Ausbau der „Wasserpforte“ voraussichtlich keine Anliegerbeiträge erhoben.

Das Land NRW erstattet den Gemeinden diejenigen Beiträge, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht mehr erheben können. Im vorliegenden Fall handelt es sich voraussichtlich um 80% der beitragsfähigen Aufwendungen.

Die Straßenbaumaßnahme ist im Haushalt 2024 nicht eingeplant. Der Grund liegt darin, dass bei Aufstellung bzw. Beschlussfassung des Haushalts noch nicht absehbar war, dass die vom Ruhrverband geplante Maßnahme einen großen Eingriff in den Straßenkörper bedarf. In gemeinsamen Erörterungen wurde festgestellt, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahme eine grundlegende Erneuerung der Straße sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Zur Umsetzung ist insofern die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich. Gemäß § 83 GO NRW ist die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der beschriebenen technischen aber auch wirtschaftlichen Notwendigkeit, die Straßenerneuerung im Zuge der Kanalbaumaßnahme mit umzusetzen. Wie oben dargestellt, werden voraussichtlich 80 % der auf die Stadt zukommenden Gesamtkosten über eine Landesförderung refinanziert und im Investitionsbudget vereinnahmt werden können. Insofern reduziert sich die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf 20 % der voraussichtlichen Kosten, mithin rd. 27.000 €. Die Deckung kann aus außerplanmäßig eingegangenen Landesmitteln für die Erneuerung der „Astenbergstraße“ in Westfeld erfolgen, die Anfang 2024 im Haushalt vereinnahmt werden konnten.